

## **Offener Brief der Studierenden**

Wir, die Studierenden der Universitätsmedizin Göttingen, sind unzufrieden.

In der Studienordnung vom September 2012, sowie in der Abänderung vom März 2013, sind für uns die folgenden zentralen Punkte nicht tragbar:

- 1) Die Einführung der 18-Monateregeln, die besagt, dass Klausuren und ihre Wiederholungsklausuren innerhalb von 18 Monaten nach Beginn des Moduls laut Regelstudienplan bestanden sein müssen.
- 2) Die Übergangsfrist, da diese für einige Studierende zur Zwangsexmatrikulation führt.
- 3) Die Tatsache, dass es derzeit nicht möglich ist sich von Klausuren abzumelden. Dies steht im klaren Gegensatz zu den Bedingungen unserer Mitstudierenden an allen anderen Fakultäten.
- 4) Die Forderung, bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von Erfolgskontrollen ein Attest mit ausformulierter Diagnose vorlegen zu müssen.
- 5) Der Punkt, dass eine Klausur nicht unter Vorbehalt mitgeschrieben werden darf, wenn mehr als 20% der anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen versäumt wurden und, dass fehlende anwesenheitspflichtige Veranstaltungen dann nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden dürfen.
- 6) Die Abschaffung des mündlichen Rigorosums in Bezug auf den Drittversuch bei Erfolgskontrollen.
- 7) Dass es ausreichend sei, uns Lehrveranstaltungen erst 14 Tage vor deren Beginn anzukündigen.
- 8) Die Abschaffung der fünf Stunden freier Studienzeiten pro Woche im PJ zur Weiterbildung.

Aus all diesen Punkten ergeben sich für uns enorme Einschränkungen unserer Studien- und Lebensgestaltung. Sie führen zu einer weiteren Verschärfung der Studienbedingungen, setzen Studierende zunehmend unter Druck und sprechen uns die Fähigkeit ab eigenständig unseren Lernstand einzuschätzen sowie bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Wir finden die Tatsache verwerflich, dass diese Studienordnung so drastische Veränderungen an unseren Studienbedingungen, unter welchen wir unser Studium aufgenommen haben, bewirkt. Die obigen Punkte sehen wir auch für zukünftige Generationen junger, motivierter Medizinstudierender als zwingend abzuändern an. Wir wollen keine Studienordnung, in welcher festgeschrieben ist, dass Studierende mit Kind Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen, Doppelstudium, Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie besonders gesellschaftlich engagierte, sich selbst finanzierende Studierende oder Studierende aus anderen Ländern von vornherein auf die Bewilligung eines Härtefallantrages angewiesen sind um ihr Studium fortsetzen zu können. (An dieser Stelle möchten wir uns auch unterstützend auf den Brief der studierenden Eltern beziehen, siehe Anhang.)

Daher fordern wir eine dringende Diskussion und Abänderung der Studienordnung!